

II-235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

RE P U B L I K Ö S T E R R E I C H des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
IV-50.004/3-2/851010 Wien, den 19. Febr. 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe

Durchwahl

1059 IAB

1985 -02- 25

zu 1099 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr.LANNER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Investitionshilfe zur Finanzierung der
Erdgasversorgung in Tirol, Nr.1099/J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1) Aufgrund welcher Gesetzesstelle des Umweltfondsgesetzes ist die Förderung einer Erdgasleitung nicht zulässig?
- 2) Sind die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erlassenen Richtlinien einer Förderung hinderlich?
- 3) Sind Sie bereit, eine Änderung des Gesetzes bzw. der Richtlinien zu unterstützen, damit in Hinkunft bei der Errichtung der Erdgasleitung in Tirol eine finanzielle Unterstützung aus dem Umweltfonds grundsätzlich möglich ist?
- 4) Welche "anderen Förderungsmittel" stehen für die Errichtung der Erdgasleitung in Tirol zur Verfügung?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Wie bekannt, hat der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz des Nationalrates anläßlich seiner Beratungen über die Regierungs-

- 2 -

vorlage des Umweltfondsgesetzes hinsichtlich der Vollziehung dieses Gesetzes im Ausschlußbericht (89 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI.GP zu § 3 Aufgaben des Fonds) einstimmig folgende Feststellung getroffen:

"Der Ausschuß ist der Auffassung, daß nicht nur Umweltschutzprojekte, die kompetenzmäßig in den "Pflichtaufgabenbereich" einer Gebietskörperschaft fallen, sondern auch solche der Energieversorgungsunternehmen nicht aus Mitteln des Umweltfonds gefördert werden sollen."

Zu 2):

Die Förderungsrichtlinien des Umweltfonds sehen in Entsprechung der vom Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz einstimmig vertretenen Auffassung vor, daß Unternehmen zur Versorgung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme von der Förderung ausgenommen sind.

Zu 3):

Ich halte die Überlegungen des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, denen zufolge der dem internationalen Wettbewerb exponierte Sektor der österreichischen Wirtschaft, aber nicht die diesem nicht ausgesetzten - also geschützten - Energieversorgungsunternehmen gefördert werden sollten, für sachlich begründet und zweckmäßig.

Im übrigen ist es mir als Organ der Vollziehung verwehrt, Maßnahmen zu setzen, die dem ausdrücklich und einstimmig erklärten Willen des Gesetzgebers widersprechen.

Zu 4):

Im Bereich meines Bundesministeriums stehen "andere Förderungsmittel" für die Errichtung der Erdgasleitung in Tirol nicht zur Verfügung.

Der Bundesminister:

